



Landratsamt, Postfach 13 60, 83633 Bad Tölz

Gemeinde Wackersberg
Bauamt
Bachstraße 8
83646 Wackersberg

Elisabeth Kindermann
Untere Naturschutzbehörde
Zimmer: 2.073
Persönliche Erreichbarkeit:
Mo-Di 8 - 16 Uhr, jeden 2. Mi 8 - 16 Uhr
Telefon: 08041 505-776
Telefax: 08041 505-18117
E-Mail: elisabeth.kindermann@lra-toelz.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
Bau, 19.01.2023

Unser Zeichen, Unsere Nachricht vom
35.303-02.20-2023/Ki

Datum
21.02.2023

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung;

Vollzug der Baugesetze;

9. Änderung des Flächennutzungsplans „Spiegel“, Gemeinde Wackersberg, Gemarkung Oberfischbach

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum oben genannten Verfahren geben wir folgende

naturschutzfachliche Stellungnahme

ab:

Folgende Einwendungen der unteren Naturschutzbehörde sind zu beachten:

- (Entgegenstehende) **Ziele der Raumordnung und Landesplanung**, die eine Anpassungspflicht (§ 1 Abs. 4 BauGB) auslösen
- Beabsichtigte **eigene Planungen und Maßnahmen**, die den o.g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstandes (ggf. förmli. Widerspruch nach § 7 BauGB)
- Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit** aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall in der Abwägung nicht überwunden werden können (z.B. Landschafts- oder Wasserschutzgebietsverordnungen)

Hausanschrift
Landratsamt
Bad Tölz-Wolfratshausen
Prof.-Max-Lange-Platz 1
D-83646 Bad Tölz

Telefon / Fax / Internet
08041 505-0
08041 505-303
www.lra-toelz.de
info@lra-toelz.de

Bankverbindungen
Sparkasse Bad Tölz-Wolfratshausen
IBAN: DE07 7005 4306 0000 0001 66
BIC: BYLADEM1WOR

Raiffeisenbank im Oberland eG
IBAN: DE74 7016 9598 0001 1151 11
BIC: GENODEF1MIB

Seite 1 von 3

Allgemeine Öffnungszeiten:

Montag 7:30 Uhr bis 18:00 Uhr
Freitag 7:30 Uhr bis 12:00 Uhr

Dienstag und Donnerstag 7:30 Uhr bis 12:00 Uhr
Mittwoch kein Parteiverkehr

Sie erreichen uns mit: Stadtbus 2 Linie 9565, MVV Linie 379 - Terminvereinbarung auch außerhalb der Öffnungszeiten



Westlich des Plangebiets liegt eine Ausgleichsfläche des Grundstückeigentümers mit zwei Teilflächen entlang der Zufahrt (TF 1: 1336 m², TF 2: 1584 m²), welche mit Streuobst bepflanzt ist. Auf den Teilflächen ist eine extensive Bewirtschaftung vereinbart. Ausgleichsflächen sind dauerhaft für die Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege bereitzustellen. Die Zielvereinbarung beträgt 20 Jahre (seit 2015). Dementsprechend ist die Ausgleichsfläche noch weitere 12 Jahre als solche verbindlich zu pflegen. Es wurde festgesetzt, dass weder bauliche Anlagen (jeglicher Art) errichtet werden dürfen, noch Aufschüttungen oder Abgrabungen auf der Ausgleichsfläche stattfinden dürfen. Die Flächen sind im Ökoflächenkataster dinglich gesichert und müssen in der Planung berücksichtigt werden. Dementsprechend müssen sowohl die Änderung des Flächennutzungsplans als auch die Ausgleichsflächen flächenscharf abgegrenzt werden.

In der vorbereitenden Planung ist zudem abzuschätzen, inwieweit das geplante Baustoffrecycling, Biomasselager und Erdenwerk Beeinträchtigung von/ Auswirkungen auf Natur und Landschaft hervorrufen können. Vermeidbare Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft sind zu unterlassen (z.B. Überplanung der bestehenden Ausgleichsflächen).

Rechtsgrundlagen

§ 15 Abs. 1 BNatSchG

§ 15 Abs. 4 BNatSchG

Möglichkeiten der Überwindung (z.B. Ausnahmen oder Befreiungen)

4. Einwendungen aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die der Abwägung zugänglich sind

Rechtsgrundlagen

Grenzen der Abwägung

5. Sonstige fachliche Informationen und Empfehlungen aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o.g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage



Auf Ebene des Bebauungsplans sind die Belange des Umweltschutzes und des Naturschutzes zu berücksichtigen (§ 1 Abs. 6 Satz 7 BauGB). Daher sollte auf Ebene der verbindlichen Planung ein Umweltbericht vorgelegt werden, welcher konkret die Auswirkungen auf Natur und Landschaft ermittelt und entsprechende Vermeidungs-, Minimierungs- und Ausgleichsmaßnahmen vorschlägt.

Mit freundlichen Grüßen



Elisabeth Kindermann

